

Regierungsratsbeschluss

vom 17. Februar 2009

Nr. 2009/245

KR.Nr. I 008/2009 (DBK)

Interpellation Anna Rüefli (SP, Solothurn): Schaffung eines kantonalen Berufsbildungsfonds (20.01.2009) Stellungnahme des Regierungsrates

1. Vorstosstext

Gemäss den Erhebungen des Staatssekretariats für Wirtschaft SECO stieg die Jugendarbeitslosigkeit (15- bis 24-Jährige) im Dezember 2008 schweizweit um 7,7% (um 1'369 Personen auf 19'263). Alles deutet darauf hin, dass von der sich abzeichnenden Rezession Jugendliche im Vergleich zu anderen Altersgruppen erneut besonders stark betroffen sein werden. Diese Entwicklung wird wahrscheinlich auch im Kanton Solothurn nicht lange auf sich warten lassen. Im Kanton Solothurn bilden nur 19,7% (Betriebszählung, Bundesamt für Statistik, 2005) aller Betriebe Lehrlinge aus. Die Ausbildungsverantwortung ist somit auf weniger als einen Fünftel der ansässigen Betriebe beschränkt.

Gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten stehen ausbildende Betriebe besonders in der Verantwortung, bestehende Lehrstellen zu erhalten oder neue zu schaffen. In diesem Unterfangen sollen sie auch entsprechend unterstützt werden.

Ein Mittel, um einer drohenden Lehrstellenverknappung entgegenzuwirken und gleichzeitig Betriebe, die Lernende ausbilden, in ihrer Ausbildungstätigkeit zu unterstützen, ist die Schaffung eines kantonalen, branchenübergreifenden Berufsbildungsfonds. Ein kantonaler Berufsbildungsfonds hat zum Ziel, alle Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber in die Ausbildungsverantwortung einzubinden und somit gerade auch in wirtschaftlichen Krisenzeiten positiv auf den Erhalt und das Schaffen von Lehrstellen hinzuwirken.

Das erst kürzlich verabschiedete kantonale Berufsbildungsgesetz sieht keinen Berufsbildungsfonds vor. Meines Wissens wurde die Schaffung eines solchen weder in der Vernehmlassung noch in den vorberatenden Gesetzgebungsarbeiten angeregt. Die Entwicklung in anderen Kantonen rechtfertigt es aber, die Errichtung eines solchen Fonds zu diskutieren. So wurde beispielsweise von der Zürcher Stimmbevölkerung die Schaffung eines Berufsbildungsfonds am 28. September 2008 in einer Volksabstimmung mit fast 60% Ja-Stimmen deutlich gutgeheissen. Der Zürcher Berufsbildungsfonds bezweckt, die den einzelnen Ausbildungsbetrieben entstehenden Kosten der Berufsbildung durch die Beteiligung aller Betriebe des Kantons zu senken; Betriebe, die Lernende ausbilden, zu unterstützen und den Aufbau von branchenbezogenen Fonds gemäss Art. 60 des Bundesgesetzes über die Berufsbildung (BBG) sowie innovative Massnahmen im Bereich der beruflichen Grundbildung, insbesondere Lehrstellenverbände, zu fördern. Er wird finanziert durch Beiträge von Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern, welche keine Lernenden ausbilden oder keinem gesamtschweizerischen Branchenberufsbildungsfonds angeschlossen sind. Mit den Mitteln des Berufsbildungsfonds können z.B. Ausbildungsverbände gefördert, Beiträge an Kosten von überbetrieblichen Kursen gewährt oder Kurse für Berufsbildnerinnen und Berufsbildner mitfinanziert werden: Alles Massnahmen, die besonders auch kleine Unternehmen in ihrer Ausbildungstätigkeit entlasten.

In diesem Zusammenhang stelle ich dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. Was gedenkt der Regierungsrat zu unternehmen, wenn sich infolge der sich abzeichnenden Wirtschaftskrise die Situation auf dem Solothurner Lehrstellenmarkt massiv verschlechtert?
2. In welchen Branchen werden im Kanton Solothurn prozentual zur Anzahl der Beschäftigten die meisten Lernenden ausgebildet? Gibt es gemäss Regierungsrat Branchen oder Berufs-

2

- gruppen, die sich nur unterdurchschnittlich an der Ausbildung Lernender beteiligen? Wie haben sich diese Zahlen in den letzten 20 Jahren entwickelt?
3. Kennt der Regierungsrat den Anteil der kantonalen Betriebe, die weder Lernende ausbilden noch in einen vom Bundesrat allgemein verbindlich erklärten branchenbezogenen Berufsbildungsfonds gemäss Art. 60 BBG einzahlen?
 4. Gibt es in gewissen Branchen Trittbrettfahrerei in der Berufsausbildung? Sieht der Regierungsrat diese als Problem an? Falls ja, was gedenkt der Regierungsrat gegen Trittbrettfahrerei zu unternehmen?
 5. Wie viele Ausbildungsverbände gibt es im Kanton Solothurn? Wie hat sich diese Zahl in den letzten Jahren entwickelt? Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass Ausbildungsverbände gezielter gefördert werden könnten? Wenn ja, mit welchen Massnahmen?
 6. Was für eine Haltung vertritt der Regierungsrat hinsichtlich der Schaffung eines kantonalen Berufsbildungsfonds analog dem Zürcher Modell? Könnte sich der Regierungsrat für den Kanton Solothurn ein ähnliches Modell vorstellen?

2. Begründung (Vorstosstext)

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 zu Frage 1

In den letzten Jahren konnte das Angebot an Lehrstellen im Kanton Solothurn stetig ausgeweitet werden. Im Jahr 2008 wurden rund 2'400 neue Lehrverhältnisse (einschliesslich Anlehren und Vorlehren) abgeschlossen; der Bestand an Lehrverhältnissen stieg damit auf rund 6'500. Die kontinuierliche Erhöhung dieser Zahlen in den letzten Jahren setzte sich somit fort. Letztmals wurden vor rund 20 Jahren vergleichbar hohe Zahlen registriert (Vergleichszahl im Jahr 1995: rund 1'800 neue Lehrverhältnisse, Gesamtbestand rund 4'900; Jahr 2003: rund 2'000 resp. rund 5'900). Damit hat sich die Situation auf dem Lehrstellenmarkt deutlich entspannt. Die grossen Anstrengungen von Bund und Kanton, den Organisationen der Arbeitswelt und der einzelnen Unternehmen zur Ausweitung des Lehrstellenangebotes zeigten also Wirkung.

Insbesondere weisen wir auf die Massnahmen des Kantons zum sogenannten Lehrstellenmarketing, d. h. zur Gewinnung zusätzlicher Lehrbetriebe und Lehrstellen, und zur Förderung der überbetrieblichen Zusammenarbeit in der Berufsbildung (Lehrstellenverbände) hin. Ferner verweisen wir auf die in den letzten Jahren neu eingerichteten Angebote zur Unterstützung und Betreuung der Jugendlichen bei der Berufswahl und der Lehrstellensuche (v. a. Berufswahlplattform mit Coaching), ebenso auf das ausgebaute Brückenangebot zur Vorbereitung auf die Berufsausbildung (Vorlehre, Integrationskurse, Berufsvorbereitungsjahr, ‚Startpunkt Wallierhof‘). Weitere Massnahmen, insbesondere zur besseren Unterstützung schulisch Schwacher und zur Information von Jugendlichen und Eltern, welche mit unserem Berufsbildungssystem nicht vertraut sind, sind in Vorbereitung.

Wie sich die Abschwächung der Konjunktur auf das Lehrstellenangebot konkret auswirken wird, lässt sich heute nicht verlässlich vorhersagen. Bisher haben wir keine Anzeichen dafür, dass sich das Angebot an Lehrstellen massiv verschlechtert. Wir appellieren an die Unternehmen und Betriebe, die in den letzten Jahren gezeigte Ausbildungsbereitschaft auch in den kommenden Jahren aufrecht zu erhalten. Dies auch in ihrem eigenen Interesse, denn dadurch kann der Bedarf an qualifiziertem beruflichem Nachwuchs gesichert werden, was angesichts der demografischen Entwicklung zunehmend wichtiger wird. Es gilt zu beachten, dass die Zahl der Schulabgängerinnen und Schulabgänger in den nächsten Jahren deutlich abnehmen wird.

3.2 zu Frage 2

Derzeit verfügen im Kanton Solothurn rund 2'750 Betriebe über eine Ausbildungsbewilligung. Diese verteilen sich über alle Branchen. Die von der Interpellantin zitierte Zahl zur Ausbildungsbeteiligung der Betriebe erachten wir in diesem Zusammenhang als irreführend. Gemäss den Daten der Betriebszählung 2005 zählt der Kanton Solothurn in Gewerbe, Industrie und Dienstleistungen (Sektoren 2 und 3) rund 3'150 Betriebe mit fünf oder mehr Beschäftigten resp. rund 4'800 Betriebe mit drei oder mehr Beschäftigten. Die Möglichkeiten von Einzel- und Kleinstbetrieben zur Beteiligung an der Berufsbildung sind beschränkt. Deshalb erachten wir das Potenzial zur weiteren Erhöhung der Anzahl Ausbildungsplätze in unserem Kanton als begrenzt.

3.3 zu Frage 3

Bisher sind vom Bund gestützt auf Art. 60 des Bundesgesetzes über die Berufsbildung vom 13. Dezember 2002 (Berufsbildungsgesetz, BBG; SR 412.10; in Kraft seit 1. Januar 2004) Berufsbildungsfonds in 16 Branchen als allgemein verbindlich erklärt worden (Auto- und Carrossiergewerbe, Land-, Milch- und Forstwirtschaft, Maler- und Gipsergewerbe, Schreiner- und Möbelergewerbe, Elektroinstallationsgewerbe, Inneneinrichtungs- und Sattlergewerbe, Gebäudetechnik, Metallgewerbe, Gärtnergewerbe, Bootbau, Zahntechnik). Von den rund 2'750 Lehrbetrieben im Kanton Solothurn unterstehen heute knapp 30 % diesen gesamtschweizerischen Regelungen für Berufsbildungsfonds.

3.4 zu Frage 4

Wir beurteilen die Ausbildungsbereitschaft der Unternehmen und Betriebe in unserem Kanton insgesamt als erfreulich hoch, auch wenn in Einzelfällen weitere Verbesserungen möglich sind. Die Sicherung des beruflichen Nachwuchses liegt im ureigensten Interesse der Unternehmen und Branchenorganisationen. Wir schätzen das Engagement dieser Organisationen für die Berufsbildung insgesamt als gross ein.

3.5 zu Frage 5

Derzeit sind sieben Lehrbetriebsverbände registriert und mit einer entsprechenden Ausbildungsbewilligung ausgestattet: Berufslernverbund Thal-Gäu-Bipperramt, Lehrbetriebsverbund Mittelland, Lehrbetriebsverbund Job Academy; Lehrbetriebsverbund Solidaris, Login Berufsbildung, Solothurner Spitäl AG (Pflege; Administration/Betriebe). Alle wurden in den letzten 10 Jahren eingerichtet. Daneben arbeiten verschiedene Betriebe in der Ausbildung von Lernenden zusammen (sogenannte Kleinverbände).

Wie mit § 10 der Verordnung über die Berufsbildung vom 11. November 2008¹ bestimmt, unterstützt das zuständige Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen den Aufbau von Lehrbetriebsverbänden mit Information und Beratung, und es können Beiträge für den Aufbau von Grossverbänden gewährt werden. Dies entspricht der bisherigen Praxis, welche wir als zweckmässig erachten.

3.6 zu Frage 6

Das BBG regelt in Art. 60 die Berufsbildungsfonds. Nach Absatz 1 gilt: "Zur Förderung der Berufsbildung können Organisationen der Arbeitswelt, die für Bildung und Weiterbildung sowie Prüfungen zuständig sind, eigene Berufsbildungsfonds schaffen und äufnen (...). Insbesondere sollen sie die Betriebe in ihrer Branche in der berufsspezifischen Weiterbildung unterstützen...".

Die Schaffung von branchenspezifischen Berufsbildungsfonds begrüessen wir sehr, sind sie doch geeignet, die Aus- und Weiterbildung innerhalb der jeweiligen Branche zu fördern und alle Be-

¹ BGS 416.112.

triebe an den damit verbundenen Aufwendungen zu beteiligen. Es ist wünschenswert, dass solche Fonds auch in weiteren Branchen eingerichtet werden.

Die Einrichtung eines kantonalen Berufsbildungsfonds erachten wir hingegen nicht als sinnvoll. Einerseits ist die Äufnung von zweckgebundenen finanziellen Mitteln im Voraus finanzpolitisch unerwünscht. So hat das Parlament mit der Überweisung des Postulates Grütter vom 25. Juni 2003 (Abschaffung aller Spezialfinanzierungen) auch entsprechende Signale gesetzt, keine neuen Fonds zu schaffen. Andererseits würde ein beträchtlicher, unverhältnismässiger administrativer Aufwand verursacht, da für jedes einzelne Unternehmen laufend beurteilt werden müsste, ob dieses die geforderte, noch näher zu spezifizierende Ausbildungsleistung erbringt oder nicht bzw. nicht erbringen kann, ob es bereits in einen branchenbezogenen Berufsbildungsfonds einzahlt, welcher Betrag geschuldet wird etc. Es wäre in diesem Zusammenhang beispielsweise zu klären: Ist der Betrieb bei offener, aber unbesetzter Lehrstelle oder bei Lehrabbruch zahlungspflichtig? Wie viele Lernende müssten, je nach Betriebsgrösse, zur Befreiung von der Beitragspflicht beschäftigt werden? Wie wären Praktikums-, Vorlehr- und Anlehrplätze zu behandeln? Wie sollten die Mittel aus dem Fonds eingesetzt werden?

Zu beachten ist ausserdem, dass die Ausbildung von Berufslernenden sich für die meisten Betriebe lohnt, wie mit verschiedenen Untersuchungen zu Kosten und Nutzen der Lehrlingsausbildung belegt wurde.

Ferner weisen wir darauf hin, dass seit der Umsetzung der neuen Berufsbildungsgesetzgebung deutlich mehr öffentliche Mittel von Bund und Kanton in die Berufsbildung fliessen (u. a. höhere Beiträge an die Kosten der überbetrieblichen Kurse, der Lehrabschlussprüfungen sowie der höheren Berufsbildung), was auch den ausbildenden Betrieben zugute kommt.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Departement für Bildung und Kultur (6) KF, VEL, YJP, DK, em, LS
Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen (7)
Amt für Finanzen
Amt für Wirtschaft und Arbeit
Kantonal Solothurnischer Gewerbeverband, Postfach 955, 4502 Solothurn
Solothurner Handelskammer, Postfach 1554, 4502 Solothurn